

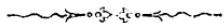
V.

Das Testament und das Grab der Gräfin Christiane, Juliane, Friederike v. Reventlow, ersten Gemahlin des kgl. preuß. Staatskanzlers Karl August Fürsten v. Hardenberg.

Von

Carl Woldemar Neumann.

Ehrenmitglied des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg u. j. w.



Seit der „Meister deutscher Geschichtschreibung,“ Leopold von Ranke, die „Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg“^{*)} herausgegeben hat, sind die hohen Verdienste dieses Mannes um den preußischen Staat in einer Weise in das Licht gesetzt worden, daß ihn fortan selbst seine entschiedensten Gegner unbedingt als einen großen Staatsmann werden anerkennen müssen.

Die reinmenschliche Seite seines Erdenlebens wird dagegen wohl nach wie vor den widersprechendsten Beurtheilungen ausgesetzt bleiben. Dies gilt aber ganz besonders von dem Capitel: „Freiherr Karl August von Hardenberg als Ehemann!“

Der spätere Fürst und königlich preußische Staatskanzler von Hardenberg war bekanntlich dreimal verheirathet, nämlich zuerst mit der reichen, jugendlichen und liebenswürdigen Gräfin Christiana Juliana Friderika von Neventlow, dann mit Sophie von Lenthe,^{**)} einer Jugendliebe, die seinetwegen ihren Gatten verließ, und zuletzt mit Charlotte Schönemann,^{***)} einer ehemaligen Schauspielerin, die ihm zunächst als Freundin und „Ehrendame,“ nach der Schlacht bei Jena aber als Gemahlin und zuletzt sogar als „Fürstin von Hardenberg“ eine Zeitlang das Leben zu versüßen wußte.

Jede dieser drei Ehen endigte mit gerichtlicher Scheidung. Von den beiden Letzteren kann uns ein derartiger Ausgang des „auf ewig“ geschlossenen Bundes wohl kaum überraschen.

^{*)} Leipzig, Dunker und Humblot, 1877 (vier Bände).

^{**) Sie war eine geborene von Hassberg.}

^{***)} Eigentlich hieß sie „Schönfiecht“; auch sie war eine geschiedene Frau. Ihr erster Mann führte den Namen „Beida“ — Von dem Fürsten Hardenberg wurde sie wegen ihrer übergroßen Vertraulichkeit mit seinem Leibarzte (einem Juden Namens Koreff) geschieden.

Dem Vermählungsakte mit dem Freiherrn von Hardenberg war ja in beiden Fällen — wie wir bereits gehört haben — stets ein sehr bedenkliches „Vorspiel“ vorausgegangen.

Die Achtung des neuen Eheherrn vor diesen beiden Frauen kann nach allem wohl schwerlich je einen hohen Grad erreicht haben!

Unter ganz anderen Verhältnissen war dagegen am 8. Juli 1775 die erste Ehe des Herrn von Hardenberg mit der Gräfin Reventlow geschlossen worden. Sie hatte noch keine „Geschichte“ gehabt, wie ihre beiden Nachfolgerinnen, Sophie v. Lenthe und Charlotte Schönenmann, oder wie die Weimarer Damen zur Zeit der „Geniewirthschaft.“

Auf der Vergangenheit des damals erst sechzehnjährigen Mädchens lastete nicht der geringste Makel. Ihr Bräutigam hat ihr hierüber selbst in einem Briefe an seine Verwandten ein wahrhaft glänzendes Zeugniß ausgestellt, in dem sich z. B. folgende Stelle findet: „Sie ist sehr liebenswürdig, gut erzogen, es fehlt ihr gar nicht an Verstande, und was alles dieses noch erhebt ist eine umgekünftete Unschuld in ihrem ganzen Betragen, die mich ganz eingenommen hat und die ich nie vorher gekannt hatte.“

Da sie ihrem künftigen Gatten noch überdies die volle Nutznießung ihres Vermögens im Betrage eines jährlichen Einkommens von mehr als 100,000 Gulden einräumte, während sie selbst sich nur ein jährliches Taschengeld von 3000 Thlrn. vorbehievt, so konnte ihr Bräutigam sich in der That an ihrer Seite eine wahrhaft glänzende Zukunft versprechen.

Wenn es jedoch in der Folge trotzdem ganz anders kam, so liegt für uns der Verdacht nahe genug, daß der „große Staatsmann“ eben mit der „kleinen Frau“ — die ja doch, nach seinem eigenen Zeugnisse, liebenswürdig, gut erzogen, verständig und völlig unschuldig war, als er sie heirathete — nicht recht umzugehen wußte, weshalb er auch in unsern

Augen unter allen Verhältnissen für den übeln Ausgang einer hoffnungsvollen Verbindung verantwortlich bleiben wird.

Damit wollen wir übrigens keineswegs die schweren Verirrungen der Baronin von Hardenberg beschönigen oder gar in Schutz nehmen, sondern vielmehr nur gegen den in der Neuzeit gemachten Versuch, den Freiherrn von Hardenberg gewissermaßen als „Märthrer der Ehe“ hinzustellen, entschieden Protest erheben.*)

Es mag allerdings richtig sein, daß er sich als Ehemann nicht glücklich fühlte, aber daran war er selbst gewiß nicht wenig schuld.

Auf keinen Fall ist es statthaft, den „großen Staatskonzler“ auf Kosten einer durch ihn unglücklich gewordenen Frau „reinzuwaschen.“

Hätte er die „kleine Reventlow“ als Frau heranzubilden und an sich zu fesseln gewußt oder — richtiger gesagt — hätte ihn nicht sein glühender Ehrgeiz für alles andere gleichgültig gemacht, so wäre er höchst wahrscheinlich ein recht glücklicher Gatte und Familienvater, aber vielleicht auch niemals der berühmte Staatsmann geworden.

Nach der Ansicht eines neueren Schriftstellers soll es freilich gerade immer von Hardenberg's „Familienunglück“ gewesen sein, was seine politische Carrière förderte.

So z. B. habe die erste Frau des Freiherrn von Hardenberg, aus dem gräflichen Hause Reventlow, schon kurze Zeit nach ihrer Vermählung durch ihr Benehmen großen Anstoß gegeben und dadurch ihren Gatten — dazumal Geheimer Kammerrath in Hannover — zu dem Entschluß gebracht, nach England zu gehen, um eine Ministerstelle für sich zu erobern. Die ehemalige „kleine Unschuld“ wäre ihm

*) Psychologen würden zur Entschuldigung der Gräfin v. Reventlow hier vielleicht die Thatsache zu verwerthen suchen, daß sie von einer Mutter abstammte, die nachweisbar an Geistesstörung litt.

aber auch hier wieder hinderlich in den Weg getreten, indem sie die Bewerbungen des Prinzen von Wales — der in leidenschaftlicher Liebe für die liebenswürdige Baronin von Hardenberg entbrannt war — in höchst augenfälligerweise begünstigte, so daß dieser eheliche Skandal bald ruchbar wurde, sogar durch die Presse in die Öffentlichkeit überging und den Freiherrn schließlich zwang, England i. J. 1782 zu verlassen.

Ebenso hätte er dann auch auf dem gastfreundlichen Boden in Braunschweig, wo ihn 1787 der Herzog Carl Wilhelm Ferdinand zum Großvoigt, Präsidenten der Kloster- rathstube und zum Mitgliede des geheimen Rathscollegiums ernannte, kein bleibendes Heim finden können, weil abermals seine Frau durch ihr Verhalten Anstoß erregte. Durch ihren großen Aufwand sei er noch überdies in Schulden gerathen.

„Das von Hardenberg'sche Haus war — wie man uns berichtet*) — auf das Glänzendste eingerichtet; er (der Freiherr) und seine Gemahlin fuhren in besonderen Wagen aus, jedem ein Läufer voran.“

Bei dieser Gelegenheit erfahren wir zugleich, daß auch das Leben des Gatten keineswegs vorwurfsfrei gewesen ist. —

Die Ehe wurde im Jahre 1787**) förmlich getrennt, die Gemeinschaft des Vermögens aufgelöst und dabei die Schuldenlast ganz allein dem Freiherrn von Hardenberg aufgebürdet, was gewiß nicht ohne guten Rechtsgrund geschah.

Er wußte sich jedoch sehr wohl zu trösten, indem er bald darauf (1789) sich mit seiner von uns schon erwähnten Jugendliebe, Sophie von Lenthe, verählte, die dem bisherigen Gatten ohne viele Umstände „Balet“ sagte, — um ihre Treulosigkeiten dann auch in der neuen Ehe fortzusetzen.

*) Vergleiche hierüber den geistreichen Artikel in der „Gartenlaube (1877, Nr. 8, S. 133 — 136)“ von Rudolph Gottschall, betitelt: „Ein Diplomat der alten Schule.“

**) Andere Quellen verlegen die Ehescheidung in das Jahr 1788.

Die geschiedene Baronin von Hardenberg aber zog sich nach ihrer Trennung in die freie Reichsstadt Regensburg zurück, wo sie fortan stets nur den Namen einer „Gräfin von Reventlow“ führte.*)

Ueber ihr Leben am Sitz des Deutschen Reichstages ist bisher nicht das Geringste bekannt gewesen; keine einzige der von uns zu Rath gezogenen Lokalchroniken hat von dem Dasein der unglücklichen Edelfrau Notiz genommen.**)

Auch wir haben bisher leider nur wenige Nachrichten über ihren Aufenthalt in Regensburg zu sammeln vermocht, doch ist es uns gelückt das Testament und das Grab der Gräfin aufzufinden.

Nach unsren Ermittelungen zu schließen, scheint die von dem Prinzen von Wales dereinst so heißgeliebte Dame damals unter dem Schutze des königlich großbritannischen und kurfürstlich braunschweig-lüneburgischen Reichstagsgesandten, Freiherrn Dietrich Heinrich Ludwig von Ompteda,***) in

*) Sie änderte gleichzeitig die Reihenfolge ihrer Vornamen und nannte sich nun beharrlich immer: „Friederike, Juliane, Christiane Gräfin von Reventlow.“

**) Das „Regensburgische Diarium“, Jahrgang 1792, bringt auf Seite 4 die Notiz, daß am 30. Dezember 1791 zu Regensburg die „S. T. Herren Barons von Hardenberg und von Reventlow“ percalextra eintrafen und bei „S. T. Frau Gräfin von Reventlow“ ihr Absteigquartier nahmen. Es ist dies wohl die erste Erwähnung der Gräfin in hiesigen Quellen. — Wahrscheinlich besuchte sie damals ihr Sohn und dessen Vormund.

***) Dieser bekannte Diplomat, geb. 1746, gest. 1803, war auch schriftstellerisch thätig. So z. B. gab er im Jahre 1791 zu Regensburg die „Geschichte der vormaligen ordentlichen Cammergerichts-Visitationen und der 200jährigen fruchtlosen Bemühungen zu deren Wiederherstellung,“ sowie die „Geschichte und Erläuterung der gegenwärtigen Reichstags-Beraththüslagungen zu Wiederherstellung der ordentlichen Cammergerichts-Visitationen,“ beide in Quart, jede einige 40 Bogen stark, heraus. („Regensburgisches Diarium,“ Jahrgang 1791, Seite 374.)

höchst anständigen, ihrem vornehmnen Stande vollkommen entsprechenden Verhältnissen gelebt zu haben. Sowohl mit dem Baron von Ompteda, als auch mit dessen Gemahlin, einer gebornen von Kiepe, verband sie die innigste Freundschaft.

In Geldangelegenheiten genoß besonders der Domkapitular Graf Johann Wilhelm von Sternberg-Manderscheid das Vertrauen der Gräfin, die ihm bei ihrem Tode noch 6000 fl. schuldete. Von ihrer Dienerschaft zeichneten sich der Hausmeister Johann Heinrich Büchner, die Kammerfrau Lene Brisan und eine gewisse Anna Maria Schmaeding von Stadtamhof *) durch vorzügliche Anhänglichkeit und Ergebenheit, zumal während der langen, höchst beschwerlichen Krankheit ihrer Gebieterin aus, die nur ein früher Tod von dieser neuen, herben Prüfung befreien sollte.

Im Gefühle ihrer halbigen Auflösung verfaßte die schwerfranke Gräfin noch eigenhändig ihr Testament in französischer Sprache, das wir in der Beilage wortgetreu wiedergegeben haben.

Hier sei vor allem betont, mit welcher Ruhe, Besonnenheit und Knappheit diese unglückliche Frau Angelehen des Todes ihre Angelegenheiten zu ordnen wußte.

Bei Erwähnung einer Schuld von 2500 fl., die sie an den „Herrn Minister von Hardenberg in Anspach“ noch heimzuzahlen hat, verräth die „kleine Gräfin Reventlow“ mit keiner Silbe, daß sie zwölf Jahre lang die Gattin dieses Mannes gewesen ist.

Die sämmtlichen Schulden — vor allen jene von dem Grafen Sternberg leihweise erhaltenen 6000 fl. — sollen, ihrer ausdrücklichen Verordnung gemäß, gewissenhaft bezahlt werden, damit sie ruhig sterben könne und in ihrem Grabe nicht entehrt sei. Sie bittet außerdem besonders für die drei vorgenannten, in ihrem Dienste sich so sehr bewährten

*) Die Namen der übrigen Dienstboten sind nicht bekannt.

Personen (Büchner, Prisan und Schmaeding) Sorge zu tragen. Die übrigen Leute ihrer Haushaltung sollen vom Tage des Todes ihrer Herrin angefangen, noch drei Monatslöhne ausbezahlt erhalten.

Bezüglich ihrer Beerdigung bestimmte die Gräfin, daß man solche ohne irgendwelche Pracht und ohne jeden Brunk vornehme und zwar wünschte sie ausdrücklich in dem „protestantischen Friedhof bei den Linden (St. Lazarus in Regensburg)“ bestattet zu werden.

Auf das Grab solle man ihr eine ganz einfache Urne setzen mit der Inschrift:

„Friederike Juliane Christiane
Graefin von Reventlow,
gebohren den 15. Febr. 1759
in Copenhagen.“*)

Darunter habe man noch außerdem in vergoldeten Lettern eine von ihr genau angegebene Strophe aus Gellert's Dichtungen beizufügen.

Das Buch, in welchem diese Strophe sich eingezzeichnet befand, bestimmte sie, nebst einem von ihr selbst gestickten Lichtschirme in vergoldeter Rahme der Baronin von Ompteda, als ein Andenken.

Dabei bemerkte die liebenswürdige Frau noch ausdrücklich, es könne ja nichts (in ihrem Besitze) ein Ersatz sein für die Dienste und die Beweise von Freundschaft, die ihr die Freifrau und der Freiherr von Ompteda während der Zeit ihrer Bekanntschaft geleistet hätten.

Ferner bittet sie noch in diesem Testamente, man möge ihre theuern Kinder**) so gut erziehen als dies nur irgend

*) In amtlichen Quellen wird die Gräfin auch nach ihrer Scheidung stets noch: „Christian, Juliane, Friedrike von Reventlow“ genannt.

**) Aus ihrer Ehe mit dem Freiherrn von Hardenberg stammten nämlich zwei Kinder, die hier gemeint sind und zwar 1) der spätere

möglich sei, namentlich solle man sich bemühen die Erziehung ihres Sohnes — von der sie glaube, daß sie schlecht genug besorgt werde — in einer gediegeneren und planmäßigeren Art zu leiten, damit dieselbe einst es ermögliche, die Zeiten wieder herzustellen und zu führen, die verloren seien (für sie), — für immer verloren.

Sie hoffe getrost, daß diese Zeilen ihrem Sohne die letzten Wünsche einer sterbenden Mutter nahelegen würden. — *)

Diese leßtwillige Verfügung, die uns die Gräfin wahrlich in keinem ungünstigen Lichte erscheinen läßt, wurde von ihr am 12. Mai 1793 zu Papier gebracht. Fünf Tage später, nämlich am 17. Mai, war sie bereits zur ewigen Ruhe eingegangen.

Das Regensburgische Diarium (Oder: „Wöchentliche Frag- und Anzeige-Nachrichten“) Num. XXII. vom 28. Mai 1793 enthält u. a. auf S. 169 folgende hieher gehörige Stelle:

„Begrabene:

Den 19. (Mai) Pl. Tit. Frau Christiane,
Juliane, Friederike, geborne
Gräfin von Reventlau (sic),
34 Jahre und 3 Monate alt.“

Der einzige Gatte der Verbliebenen, „Se. Exzellenz Herr Baron von Hardenberg, Königl. Preußischer dirigirender Etatsminister der beiden Fürstenthümer Anspach und

Graf Christian Heinrich August von Hardenberg-Reventlau († 1840), Besitzer der dänischen Lehens-Grafschaft Hardenberg-Reventlau auf Lolland, der auf die ihm gebührende Fürstenwürde (1822) Verzicht leistete. Er war zweimal vermählt, hinterließ jedoch nur eine Tochter, die in zweiter Ehe einen Grafen von Gersdorff-Hardenberg-Reventlau heirathete.

2) Baronesse Luzie Anna Wilhelmine von Hardenberg, welche zuerst mit dem tapfern General Grafen zu Pappenheim, sodann mit dem als Schriftsteller bekannten Fürsten Pückler-Muskau vermählt war.

*) So viel uns bekannt geworden ist, hat er all diese Wünsche in jeder Hinsicht getreulich erfüllt.

Böhreuth," traf erst am 15. Dezember 1793 in Regensburg ein und nahm sein Absteigquartier in dem Gasthöfe zu „den drei Helmen.“ *)

Was er wohl an dem Grabe seiner ehemaligen, so früh verstorbenen Gattin empfunden haben mag?

Damals als der Minister von Hardenberg an diesem anspruchslosen Grabe stand, das erst seit wenigen Monaten die einst so liebliche Hülle der Mutter seiner einzigen Kinder in frostiger Tiefe barg, ja damals war es gewiß nicht unschwer aufzufinden, zumal da dasselbe kurz vorher durch ein also noch ganz neues Denkmal gekennzeichnet wurde.

Als wir dagegen vierundachtzig Jahre später es unternahmen, den Ruheort der „Gräfin von Reventlow“ aufzusuchen, da zeigte sich die Sache keineswegs so einfach. Der ganze Friedhof mußte durchforscht, jeder Grabstein aus dem vorigen Jahrhundert entziffert, mancher derselben sogar erst förmlich an das Tageslicht gebracht d. h. von den ihn überwuchernden Schlinggewächsen mühsam befreit und gereinigt werden. Schon wollten wir alle Hoffnung auf den gewünschten Erfolg aufzugeben, zumal da keine Spur einer „Urne“ aus der fraglichen Zeit zu finden war, als nach mehrtägigem Suchen nur ein einziges, von Epheuranken völlig überdecktes Grab für unsere Forschung noch Spielraum übrig ließ.

Diese Ruhestätte befindet sich auf der Südseite des in Rede stehenden Begräbnisplatzes und zwar in nächster Nähe der dreizehnten Nische der (südlichen) Umfassungsmauer des Friedhofes.

Das erste Grab in der angegebenen Richtung hält an dem schmalen Wege, der an der südlichen Kirchhofmauer sich entlangzieht, birgt die sterblichen Überreste der „Freifrau Wilhelmine Louise von Björnstjerna, geborenen von Hagen,

*) Obige Quelle, S. 411. — Wahrscheinlich hatte der Baron von Hardenberg diese Reise in Erbbaumsangelegenheiten seiner beiden Kinder unternommen.

Wittwe des königl. schwedischen Reichstagsgesandten Magnus Oloff von Björnstjerna," gestorben am 15. Januar 1817; das zweite daneben aber, dessen Hügel schon längst eingefunken und mit üppigem Gras überdeckt ist, ergab sich — nachdem wir den darauf ebenso wildwuchernden Ephu*) gewaltsam entwirrt und den darunter gänzlich verborgenen „Grabstein“ zu Tage gefördert hatten — als das von uns so beharrlich gesuchte.**)

Das Denkmal besteht eigentlich aus zwei selbstständigen Theilen, nämlich einer einfach ornamentirten, viereckigen Säule von blaßrothem Marmor und aus einem vor dieser stehenden weißfarbigen Marmorwürfel.

*) Dieser Ephu, der schönste auf dem ganzen Friedhöfe, ist nämlich zu einem prächtigen Baume herangewachsen, dessen kräftige Wurze das ganze Denkmal förmlich überschatteten.

**) In seiner nächsten Nähe befindet sich ein Grabstein von rothem Marmor mit einer ganz im antiken Stile gehaltenen Inschrift, die uns sagt, daß dies die Ruhestätte der i. J. 1799 zu Regensburg — also nur wenige Jahre nach der Gräfin von Reventlow verstorbenen Reichsgräfin Henriette Louise zur Lippe, einer gebornten Gräfin zu Callenberg-Müskau sei, deren Gemahl, der Reichsgraf Carl Christian zur Lippe, auf Sternberg und Schwalenberg, kais. Kammerherr, Reichshofrath und k. k. wirklicher geheimer Rath, Kommentatur des kurpfälzischen Ritterordens vom goldenen Löwen, und Präsident der gelehrten lateinischen Gesellschaft in Jena u. s. w. war. — Eine sonderbare Fügung ließ diese edle Dame in der nächsten Umgebung der Gräfin Reventlow ihr letztes Ruhebett finden, deren Tochter Luzie später — wie wir schon erwähnt haben — in zweiter Ehe (1817) den Fürsten Plücker-Muska, den Sohn der Bruderstochter vorgenannter Gräfin zur Lippe heirathete. — Möchte diesen beiden Grabsteinen (und Gräbern) auch in Zukunft ein besseres Schicksal beschieden sein als jenes das vielen Hunderten der merkwürdigsten Denkmäler dieser Art — darunter z. B. dem Grabsteine des weltberühmten Astronomen Kepler — in den letzten zwei Jahrhunderten zu Theil wurde. Gräber und Grabsteine hat man nämlich nach Ablauf einer gewissen Zeit zumeist als „vogelfreies Gut“ erklärt und an den Meistbietenden verkauft! — Juden und Muselmänner legen leider mehr Achtung für die Gräbstätten ihrer Verstorbenen an den Tag, als die christlichen Confessionen.

Auf der Säule befindet sich die Inschrift eingemeißelt:

„Friederica
Juliana
Cristina
Gräfin
von

Reventlow.

Sie wurde geboren
1759 den 15. Febr.
zu Copenhagen
und verstarb
in Regensburg
1793 den 17. Mai.“

Zu Händen der Säule scheint eine (kleine) „Urne“ angebracht gewesen zu sein, die jedoch spurlos verschwunden ist.*)

In den nach Art eines Opferaltars ornamentirten „Würfel“ ist eine graue Marmortafel eingelassen, auf der wir Folgendes lesen:

„Ihr selbst erwählter Denkspruch war:
Lebe, wie du, wenn du stirbst,
Wünschen wirst, gelebt zu haben.
Güter, die du hier erwirbst,
Würden, die dir Menschen gaben,
Nichts wird dich im Tod erfreun,
Diese Güter sind nicht dein.“**)

*) Eine an der Säule vorfindliche Vertiefung berechtigt uns zu dieser Vermuthung.

**) Von einer „Bergoldung“ dieser Inschrift ist keine Spur mehr zu studen.

Diese ernste, eindringliche Mahnung, welche die sterbende Gräfin vereinst jedem Besucher ihres Grabs vor die Seele führen wollte, lässt uns mehr als alle andern Beweise einen tiefen Blick in ihr reumüthiges, edelgeartetes Herz thun.

Bersöhnt mit allen Jugendverirrungen dieser bedauernswerten Frau scheiden wir von ihrer letzten Ruhestätte tiefbewegt, indem wir der schönen Worte des Dichters gedenken, die da lauten:

„Wahre Neue tilgt jede Schuld!“

Beilage.

„Mütterliche Disposition.“

1793, Mai 12.

Die „Gräfin von Reventlow,“ geschiedene Gattin des königl. preuß. Staatsministers von Hardenberg, trifft auf dem Sterbebette ihre leitwilligen Verstügungen.

v. Reventlow S. Tit. Frau Gräfin Friederika Julia Christiana hat nachstehende eigenhändig geschriebene mütterliche Disposition in franz. Sprache*) hinter sich verlassen, wovon die vidimirte Copia also lautet:

(*Page prem.*) C'est la main d'une mourante qui atteste et verifie, qu'elle a contractée des dettes ci marquées et specifiées: 1000 Ecus argent d'Hannovre ou Prussien ainsi je crois; 1000 flor. en outre, ce qui fera Somme totale 2500 fl., que je dois à Monsieur le Ministre de Hardenberg à Anspach — les premiers 1000 Ecus je Lui ai donnée une Obligation qu'il pourra produire comme très valable, la seconde avance a été faite sans obligation, mais j'insiste qu'elle soit payée de même que les rentes du premier capital qui devroient être payés le 1er d'Aout 1792 — en outre encore celles de 1000 fl. payés le 15 fevrier 1792 — qui ont été payés à

*) Die in dem französischen Texte des Testamente sichtbemerkbar machenden stilistischen und orthographischen Fehler werden theils auf Rechnung der todkranken Gräfin, theils aber auch auf die des reichsstädtischen Copisten zu setzen sein.

Ratisbone par Monsieur Dytmer*) Banquier de cette ville, ce qui n'est dit ici, que pour legitimer et verifier le fait en cas q'on volut ne pas payer et regarder cette dernière comme supposée. —

Je exige donc de ceux qui arrangeront mes affaires après ma mort de les acquitter toutes, et je atteste que tous les comptes montrés par mon Maitre d'hotel Büchner sont encore des dettes à payer. **)

Je dois encore 6000 flor. au Comte Jean Guillaume de Sternberg-Manderscheid, Chanoine Capitulaire de Paffsau et de Ratisbone, dont il a une obligation aussi valable que je l'ai pu donner — les derniers 1000 florins le Comte mais (*ließ me*) les a faites en payement successif et c'est pourquoi ils n'ont point été encore notté par arrêt — mais aussi cela doit être payé, comme ne voulant pas qu'il perde par moi le seul capital, qu'il a sacrifié pour me tirer d'un urgent besoin d'argent ou je me trouvois reduite alors. —

*) Hier ist der aus Hinterpommern stammende Banquier Georg Friedrich Dittmer gemeint, der im Jahre 1781 vom Kaiser geadelt, 1789 nebst seinem Schwiegersohne dem bürgerlichen Handelsmann Friedrich Mantey in den Ritterstand, am 25. Nov. 1800 aber mit diesem Hrn. v. Mantey und mit seinem andern Schwiegersohne, dem bürgerlichen Handelsmann und Banquier Carl Christian Thon, von Franz II. in den Freiherrnstand erhoben wurde. (v. Lang „Adelsbuch,” S. 112 — 113.)

**) Obiger Büchner gab in einer öffentlichen Ausschreibung vom 29. Juli 1793 bekannt, daß „etwa noch unbezahlte Rechnungen von der hochseligen Frau Gräfin von Neventlau“ binnen 14 Tagen einzuzenden seien, worauf deren Bezahlung erfolgen werde.

Ebenso ersuchte er in mehreren anderweitigen Insferaten um Zurückgabe der von seiner verstorbenen Herrin entlehnten Bücher. Sie scheint eine große Bibliothek in Besitz gehabt zu haben, worin die bedeutendsten deutschen, französischen und englischen Schriftsteller in sehr wertvollen Ausgaben vertreten waren. („Regensbg. Diarium,” 1793, S. 246, 1794, S. 358 u. s. w.)

En generale je pose, je l'exige que toutes mes dettes soyent acquittées pour pouvoir mourir tranquillement et sans être deshonorée dans ma tombe. — Je prie encore qu'on ait particulierement soin de mon Maitre d'hotel, Jean Heinrich Büchner, de ma femme de chambre Lene Prisan, de Anne Marie Schmaeding native de Stadt am Hoff, qui m'ont prouvé tous les trois leur attachement durant une longue et fatigante maladie; les autres gens de ma maison doivent avoir leur payement et gages durant trois mois à compter du jour de ma mort. —

Mon enterrement doit être sans faste et sans pompe quelconque, je desire d'être enterrée au cimetierre près des tilleuls, une urne toute simple doit y être mise ou l'on inscrira mon nom Friderique Juliane Christiane Graefin von Reventlow, gebohren den 15. Febr. 1759 in Copenhagen.

(Feuille seconde.) On insérira encore defsus en lettres dorées la Strophe du Cantique des Odes de Gellert 174 le second vers et sousignée dans un livre rouge de marque qui doit être donné après cela à la Baronne de Ompteda, née de Kiepe, et un écran dans la chambre rouge avec un cadre doré, que j'ai brodé et que je Lui offre comme un Souvenir. —

Rien ne pourra être équivalé aux Services qu'Elle m'a rendus et à tous les temoignages d'amitié qu'Elle et Monsieur le Baron de Ompteda m'ont témoignés durant l'espace que je les ai connue. —

Je prie encore qu'on prenne soin de mes chers Enfans, qu'on les élève aussi bien que possible — et que l'education que je crois assés mal soignée à mon fils soit arrangée d'une façon solide, plus sistematicque — qu'elle soit plus rangée et capable de produire et reparer le tems perdu — à jamais perdu. —

J'espère que cette lecture lui prouvera les derniers souhaits d'une mère mourante. —

Mes affaires toutes liquidées et mises en ordre, cest nommement toutes mes dettes tant capitaux qu'autres dettes criantes exactement payées — on partagera la masse totale à portion égale entre mes deux enfants, en leur donnant la moitié de ce qui restera toutes les dettes payées.

Ceci n'est pas peut-être la formelle d'un testament, mais j'espère qu'on le regardera comme tout aussi valide, ayant encore l'usage de tous mes sens. C'est Madame d'Ompteda à qui ce papier est remis après ma mort. Elle voudra bien soigner mes derniers voeux.

Ratisbone ce 12. Maj
1793.

Friderique Julie Christiane
de Reventlov.

Borstehende von der verstorbenen Frau Gräfin von Reventlow mit eigener Hand geschriebene Willens-Verordnung befand sich in einem Umschlage von hellblauen Papier und mit ihrem Wappen einmal versiegelt; das Paquet mit folgender Aufschrift versehen: A Madame, Madame la Baronne de Ompteda, née de Kiepe à ses mains.

Collationirt, auscultirt und verlesen ist vorstehende Abschrift mit dem produzirten wahren Original-Testament und demselben von Wort zu Wort gleichlautend befunden worden. Zu deßen wahrer Urkund Gemeiner Stadt Kanzley Signet fürgedruckt worden ist.

So geschehen Regensburg den 22. August 1793.

(L. S.)

Stadt Kanzley allda.

[Legatenbuch der Reichsstadt Regensburg von 1787 — 1801, Bl. 70 u. 71.]